

Nach den Struergelezen werden von wichtigen Steuer-
einnahmen große Summen an die Länder und Gemeinden

Ergebnis: von der Einkommensteuer 8 Milliarden Mark, so daß eine Nettoeinnahme für das Reich von 4 Milliarden Mark bleibt; von der Körperschaftsteuer 6 Milliarden (Nettoeinnahmen 3 Milliarden), von den Einnahmen aus der Erbschaftsteuer 1,24 Milliarden (Nettoeinnahmen 496 Millionen), von den Einnahmen aus Umsatzsteuer und Grunderwerbssteuer zusammen 5,58 Milliarden Mark, so daß aus diesen Einnahmen dem Reich eine Nettoeinnahme von 3,21 Milliarden Mark bleibt.

Volle Autonomie für Oberschlesien.

Gesicherte Annahme durch den Reichstag.

Der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten legte die Beratungen über die Gewährung der bundesstaatlichen Autonomie für Oberschlesien vor. Es waren u. a. anwesend: Der Reichsfürst, sowie die Reichsminister des Äußern und des Innern, ferner die ober-schlesischen Abgeordneten des Reichstages und der Preussischen Landesversammlung.

Das Ergebnis der Verhandlungen ist folgendes: Die Reichsregierung wird demnächst ein Gesetz einbringen, das in Oberschlesien nach dessen Entscheidung für Deutschland die volle gliedstaatliche Autonomie einführt, wenn die ober-schlesische Bevölkerung sich für diese Autonomie erklärt.

Die Annahme des Gesetzes im Reichstag ist nach den Verhandlungen des Ausschusses und den dort von den Vertretern sämtlicher Parteien abgegebenen Erklärungen gesichert.

Der Vatikan und Oberschlesien.

Korstanty entlarvt!

Der Polenführer Korstanty hatte ein angebliches Schreiben des Ministerratspräsidenten in Warschau vom 11. September 1920 des Inhalts, daß der Papst das Recht habe, jede kirchliche Anordnung des Fürstbischöflichen von Breslau zu suspendieren und mit der ganzen Autorität des Apostolischen Stuhls vom Breslauer Bischof die Ausführung jener kirchlichen Anordnungen zu verlangen, welche er für die Sicherung der Abtönung für notwendig erachte, dazu benutzt, um in den katholischen Kreisen Oberschlesiens Verwirrung anzurichten.

Dieser Schwindel Korstantys wird nun aufgedeckt durch folgendes Telegramm des Kardinalstaatssekretärs Gasparri an den Fürstbischof von Breslau: „Die Erklärungen, über welche Euer Eminenz im Briefe vom 6. Oktober berichtet, sind niemals von dem Staatssekretariat gegeben worden, weder in dem mitgeteilten, noch in einem ähnlichen Ausdruck. Ein Erläuterungsschreiben des Kardinalstaatssekretärs vom 13. Oktober hat folgenden Wortlaut: „Es ist Euer Eminenz wohl bekannt, daß bei der Vereinerung des Apostolischen Stuhls von Polen zu einem hohen kirchlichen Kommissar für die Abtönungsgebiete der Heilige Stuhl einzig und allein die Absicht hatte, die Abtönungsgebiete sicherzustellen und die Grenzen zu beruhigen, und daß sie niemals darum handelte, die ordentliche Jurisdiktion aufzuheben oder zu vermindern, die Euer Eminenz in jenen Gebieten zugeht. Im Zusammenhang damit hat der Heilige Stuhl es niemals daran fehlen lassen, zu wiederholten Malen dem Herrn polnischen Gesandten zu erklären, daß Euer Eminenz Ihre Jurisdiktion im vollen Umfang auch über jenen Teil der Diözese Breslau behalten können.“

Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft.

Gesetzgebungsarbeiten und Preisabbau.

Unter dem Vorsitz des früheren Landwirtschaftsministers Frhr. v. Schorlemer-Meser, hielt die deutsche Landwirtschaftsgesellschaft in Berlin ihre 86. Hauptversammlung ab. In seiner Begrüßungsansprache führte Frhr. v. Schorlemer aus, daß die Landwirte bei der heutigen trostlosen Lage des Vaterlandes wehmütig ihre Blicke auf die große Vergangenheit richten, in der unter dem Schutz der Bundesfürsten und der deutschen Regierung die Landwirtschaft an dem allgemeinen Aufstieg der Wirtschaft hervorragenden Anteil genommen habe. Dem letzten in Doorn weilenden Schirmherrn der deutschen Landwirtschaft widmete Frhr. v. Schorlemer einen stillen Gruß, den die Versammlung stehend mit anheftete. Unter lebhaftem Beifall gedachte er auch des Geburtstages der Kaiserin. Weiter erklärte der Vorsitzende, daß die Landwirte bereit seien, alles zu tun, was in ihrer Kraft läge, um die heutige Not des Volkes zu lindern und um für Erhaltung und Förderung der Erzeugung zu sorgen. Die augenblickliche Lage der Landwirtschaft sei aber nicht geeignet für Experimente, deren Folgen

Die Glücksucher.

Roman aus der Vorkriegszeit von Heinrich Lee.

81 (Nachdruck verboten.)

„Was hing dein im Kasino irgendwo eine Nacht für die Armen; da sie aber weniger bequem war, als die Hand, die den Wogenschlag öffnete, so blieb sie infolgedessen das ganze Jahr hindurch so gut wie leer. Viertelstunden auf Viertelstunden verging, auf der breiten Treppe mit den beiden Messinggeländern wurde es wieder einsam, die Gesellschaft von Monte Carlo sah jetzt bei Licht und nur die Leute, für die es neben dem Spiel überhaupt keine anderen Interessen gab, selbst Essen und Trinken nicht, waren noch in den Sälen geblieben. Für die meisten von ihnen gab es keinen anderen Grund, sie zu verlassen, als den, daß sie keinen Frank mehr in der Tasche hatten.“

Es war schon dunkel geworden und überall um den Platz herum, der im bläulichen Schein seiner elektrischen Lampen taghell erleuchtet lag, glänzten aus den Fenstern des Hotels, der Restaurants, den Verkaufsläden und Kioske die Lichter, als auch Vincent auf der Treppe erschienen.

Ein kühles Lächeln zuckte ihn auf dem Platz und es hätte ihm nach dem unerträglichen Odem im Saale eine Wohlthat sein müssen, aber er spürte es nicht. Im Nuße der Treppe blieb er stehen, ein Schwindel erfaßte ihn und er hielt sich an der Geländerstange fest. Nach einer kleinen Weile schritt er weiter, wie ein Trunkener, und fand endlich irgendwo auf einer im Schatten stehende einsame Bank.

Seine Hand streckte sich in die Tasche und berührte dort etwas. Noch vier Franken und einige Nickelstücke, die er bei sich hatte. Das übrige war fort. Das Geld, die Banknoten, die schon zu einem kleinen Häufchen vor ihm angeschwollen waren — alles war fort.

Er sann. Er sann nur noch darüber nach, wie er nun mit diesen vier Franken und so und so viel Centimes seine Mietsrechnung bei Herrn Baourdin und sein Eisenbahn-Billet nach Berlin bezahlen konnte. Anderes Geld hatte er keines mehr. Und wo sollte er sich welches verschaffen? Er hatte wohl gehört, daß es Fälle gab, wo die Spiel-

sich nicht überleben ließen. Dem deutschen Assoz me wurde und Arbeit not. Sowohl die Regierung wie auch die Arbeiter mühten einleben, daß an einen Preisabbau der landwirtschaftlichen Erzeugnisse nur dann zu denken sei, wenn eine Herabminderung der Herstellungskosten sich ermöglichen ließe. Eine Verbesserung unserer Ernährungs-verhältnisse sei nicht durch ein Wiederaufleben der Zwangswirtschaft möglich, sondern lediglich durch Verständigung zwischen Landwirten einerseits und dem legitimen Handel und den Verbrauchern andererseits. Dem illegitimen Großhandelsmüll müsse mit allen Mitteln entgegen gearbeitet werden.

Die nächsten Wanderausstellungen.

Den Jahresbericht für 1919 legte Kammerherr von Greier vor, während Mittlerratsbesitzer Bredt-Söderhof-Ringelheim über den Rechnungsablauf für das verfloßene Jahr Bericht erstattete. Für den Juni des nächsten Jahres wurde die Abhaltung einer Wanderausstellung beschlossen, die in Leipzig auf dem Gelände der früheren Graphischen Ausstellung stattfinden soll. Für die Jahre 1922 und 1923 wurden ähnliche Veranstaltungen für Nürnberg bzw. Hamburg in Aussicht genommen. Nach Ergänzungswahlen für das Präsidium und den Gesamtausschuß der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft hielt Oekonomierat Schröder-Baden bei Wien einen Vortrag über „Die Auswahl der Fruchtarten in Rücksicht auf Ertragsmäßigkeit menschlicher Arbeitskraft auf den verschiedenen Bodenarten und unter den verschiedenen Klimaten“, an den sich eine allgemeine Aussprache über die Maul- und Klauenseuche im Jahre 1920 schloß.

Ostpreußens Sonderstellung.

Verkehrs- und Wirtschaftsstände.

In den nächsten Tagen werden in der Reichskanzlei neue Verhandlungen zwischen dem Reichs- und Staatsbehörden und den ostpreussischen Berufsständen über die wirtschaftliche und politische Sonderstellung Ostpreußens stattfinden.

Der Berliner Reichs- und Staatsregierung ist vom Königsberger Oberpräsidenten jedoch eine Denkschrift zugegangen, deren Punkte die Grundlagen für die Tagesordnung der neuen Beratungen bilden werden. Der erste Teil behandelt die allgemeinen und grundsätzlichen Fragen der Sonderstellung Ostpreußens. Es wird darin begründet, daß Ostpreußen vor den andern preussischen Provinzen infolge seiner Lage und seiner besonderen wirtschaftlichen und verkehrspolitischen Verhältnisse eine Versorgung auf dem Gebiete der Verwaltungsaufnahme verlangen muß. Im zweiten Punkt werden die ostpreussischen Verkehrsstände dargelegt und entwickelt, daß die Regierung so schnell als möglich für die Sicherstellung eines geordneten Verkehrs zwischen Ostpreußen und dem Reich sorgen muß. Im dritten Punkt wird eine Verabreichung der Land- und Wasserstraßen nach Ostpreußen verlangt, weil die ostpreussische Wirtschaft infolge der Transporterschwierigkeiten, die sich aus seiner Abgrenzung ergeben, gegenüber den anderen Reichsgebieten einer Überlastung ausgesetzt ist. Viertens wird eine Sonderregelung der Aus- und Einfuhrbestimmungen für Ostpreußen gefordert, weil der ostpreussische Außenhandel durch die Abhängigkeit von den Berliner Zentralstellen schon vielfach schwere Schädigungen erlitten mußte. Im letzten Teil wird dann die baldige Schaffung eines Provinzialwirtschaftsrates gewünscht, der die Arbeitsverhältnisse in Ostpreußen entsprechend der dortigen ökonomischen Lage regeln soll.

Das Verfahren gegen die Kriegsbeschuldigten.

Englisches Belastungsmaterial.

Im englischen Unterhause erklärte Chamberlain in Beantwortung einer Anfrage, bisher hätten noch keine Gerichtsverfahren gegen Deutsche, die der Grausamkeit gegen britische Kriegsgefangene beschuldigt werden, stattgefunden, und er könne auch nicht den Zeitpunkt angeben, an dem die Verfahren in Leipzig beginnen werden. Vollständige Mitteilungen über die Beschuldigungen, Bezeugen und das Belastungsmaterial in den von Engländern vorgebrachten typischen Fällen seien für den Gebrauch des Reichsgerichts in Leipzig vorbereitet und gedruckt worden, und sobald der Zeitpunkt für die Verfahren vom Reichsgericht, das, soviel er wisse, bereits gewisse Vorbereitungen getroffen und Nachforschungen unternommen habe, festgesetzt worden sei, würden die Anordnungen für die Teilnahme der Bezeugen und für die Teilnahme der Vertreter Englands an den Gerichtsverfahren getroffen werden.

dant selbst die große Veltarin war und ihren munden, wenn sie nicht mehr besaßen, das Kleingeld schenkte. Dann mußte sich aber die Summe, die sie im Saal gelassen hatten, schon gelohnt haben — und bei ihm waren das ja nur ein paar lumpige hundert Franken gewesen. „Also etwas anderes! Wenn es nur so viel war, daß er damit bis nach Hause kam. Nun war er ja ein Bettler.“

Dazwischen tauchte Hertas Bild wieder vor ihm auf — wie aus weiter, weiter Ferne. Bekümmert, bestürzt, beklüßte Blicke sie ihn an. Sie erhob ihre weiße Hand gegen ihn, aber nicht, um ihn zu winken, sondern um ihn von sich abzuwehren. Immer trauriger wurde ihr Blick, immer undeutlicher ihre Gestalt, bis sie endlich schattenhaft verschwommen, zerfiel.

„Herta!“ rief er auf. Sie, um heretwillen hatte er sich verfahren lassen — und ein teuflisches Hohn-gelächter schien ihm die Antwort auf seinen Seufzer zu geben.

Er nahm seine Gedanken wieder zusammen... Baourdin! Wenn er ihm keine Lage erklärte, ihn um ein kleines Darlehen bat. Auch der Freiheit von Speffart fiel ihm ein. Aber vor beiden schämte er sich.

Er grübelte weiter. Plötzlich zuckte es wie ein rettender Schein vor ihm auf... Das beschriebene Papier, das er noch immer in seiner Brusttasche mit sich trug. Der Scheid, den ihm der Freund gegeben hatte. Er hatte das Papier ja noch nicht eingeklebt. Aber nun stockte ihm der Atem. Es war fremdes Gut. Ihm anvertraut von einem Freunde, einem Sterbenden! ... Doch wovor schauderte er? Sah er Geister? Sollte es nicht bloß ein ganz kleines, ganz unbedeutendes Darlehen sein, das er sich zu verschaffen suchte? Nur zweihundert Franken, die er sofort nach seiner Rückkehr, also in drei, spätestens vier Tagen dadurch, daß er bei irgend einem seiner Kunsthändler einen Voranschlag nahm, wieder ersetzen konnte? Ja, so wollte er es machen — und der Druck von seiner Brust wich für einen kurzen Augenblick.

Dann schwebte von neuem Hertas Bild auf ihn zu. Er dachte an den Abschied von ihr. Er dachte an die vier Jahre, die ihn nun unwiderruflich, rettungslos, noch von ihr trennen sollten — und wie er diese unendlich lange Zeit ertragen sollte. Wo jeder Tag, den er von ihr getrennt verlebte, für ihn zur Ewigkeit wurde. Ein

Solales und Provinziales.

Salver, den 26. Oktober 1920.

Die Heilfürsorge der neuen Wehrmacht. Der Reichswehrminister hat eine Verfügung über die Heilfürsorge in der Reichswehr erlassen. Bis zur Besoldungsgruppe 18 einschließlich haben die Soldaten Anspruch auf freie ärztliche Behandlung, Krankenpflege, Heil- und Kurmittel. Die in Natur gewährte Versorgung in Kranken- und Kuranstalten wird von der Besoldung abgerechnet. Die ärztliche Behandlung geschieht durch die Sanitätsoffiziere, nötigenfalls auch durch Zivilärzte. Als Krankenanstalt dient das Militärlazarett oder eine andere Heilanstalt. Es können auch kostenfreie Heilanstalten gewährt werden. An Bord werden ärztliche Behandlung, Arzneien und Verbandsmittel für alle eingeschifften Personen unentgeltlich gewährt. Ein zweiter Teil der Verfügung befaßt sich mit den Familienangehörigen. Ihm zufolge haben auch die Ehefrauen der Soldaten bis zur Besoldungsgruppe 13 und die nach dem Besoldungsgehalt zu berücksichtigenden Kinder Anspruch auf freie ärztliche Behandlung durch den Truppen- oder Garnisonarzt. Nur Familienangehörige, die infolge gesetzlicher Verpflichtung Mitglieder einer Krankenkasse sind, bleiben ausgeschlossen. Die Familienmitglieder erhalten kostenlos Arzneien und Verbandsmittel in Erkrankungsfällen, zu denen aber normale Geburten nicht rechnen. Wenn es dienstliche Interessen erfordern (Aufstellungsgesetz für die Truppe) können Familienmitglieder in Frauen- und Kinderstationen der Militär-lazarette oder Krankenhäuser auf Speereskosten aufgenommen werden.

Kapitalertragssteuer. In den Kreisen der Hypotheken- und Darlehensschuldner herrscht vielfach eine unzutreffende Auffassung über die Art der Entrichtung der Kapitalertragssteuer. Nach der vorläufigen Vollzugsanweisung zum Kapitalertragssteuergesetz sind die Schuldner verpflichtet, bei der Zinszahlung 10 vom Hundert einzubehalten und an die für sie zuständige Hebestelle (Stadtkasse, Gemeindehebestelle, Reichskasse) abzuführen. Der Schuldner zahlt also für Rechnung des Gläubigers. Er gilt als Steuerzahler, nicht aber als Steuerträger, da er die Steuer aus dem an den Gläubiger zu entrichtenden Kapitalertrag nimmt. Der an die Kasse abzuführende Steuerbetrag wird von dem Gesamtbetrag der Zinsen, die ein Schuldner an einem Fälligkeitstage jeweils zu entrichten hat, berechnet. Die Steuer beträgt unterschiedslos 10 vom Hundert des Kapitalertrages. Der Steuerbetrag wird allgemein auf volle Pfennig nach oben abgerundet. Wenn jedoch die Entrichtung des Kapitalertrages in anderer Weise als durch Querschrift erfolgt und der Gläubiger (Steuerträger) nicht die bei einer Abrundung auf volle Pfennige in Frage kommenden Pfennigbeträge herausgeben kann, ist der Steuerbetrag auf volle 5 Pfennig nach oben abzurunden. Hat der Schuldner den Steuerabzug nicht gemacht und vollen Zinsbetrag an den Gläubiger abgeführt, so ist der Gläubiger verpflichtet, die Steuer innerhalb eines Monats nach Empfang der Zahlung an die für ihn zuständige Hebestelle zu entrichten. Für die Steuer hafien Schuldner und Gläubiger als Gesamtschuldner. Außerdem besteht noch die Möglichkeit, bei Unterlassung des Steuerabzuges durch den Schuldner diesen wegen Steuerverhinderung mit empfindlichen Strafen zu belegen. Die genaueste Beachtung der vorstehenden Vorschriften kann daher jedem Steuerpflichtigen im eigenen Interesse nur dringend empfohlen werden.

Salver, 25. Okt. Am letzten Sonnabend tagte auf der Karlsbühne eine Versammlung zwecks Gründung eines Mietervereins. Da wohl manchem Mieter die Wichtigkeit eines solchen Vereins nicht hinlänglich klar war, auch manche Arbeiter in der Fabrik noch tätig sein mußten, so war die Versammlung von nur etwa 40 Personen besucht. Herr Syndikus Eger-Dortmund hielt einen 1 1/2 stündigen Vortrag über Zweck, Ziel und Bedeutung eines derartigen Vereins. Da der Redner auf diesem Gebiete besonders bewandert ist, so verstand er vorzüglich, in packender, ruhiger und klarer Weise die Anwesenden zu fesseln, weshalb die selben auch mit der gespanntesten Aufmerksamkeit folgten. Der neue Verein will nicht eigentlich ein Kampfverein gegen den Vermieter sein, gibt es unter ihnen doch auch manche wohlhabende und gerechtdenkende Leute, sondern er will die Mieter

Laute hat er vor sich liegen, ohne Quett, ohne Erquickung — in deren unbarmherzigem Saue er zusammenbrechen mußte.

„Ob du Lust hättest, heute nachmittags einen Ausflug mitzumachen, soll ich dich von der Lante fragen.“

„inen Ausflug? Und wohin?“

„Nach Mortola.“ — „Mortola? Das ist der berühmte Garten, der dem reichen Engländer gehört?“

„Ich glaube.“

„Aber Mama, warum denn nicht? Und wie freundlich von der Lante. Weißt du auch, daß ich das Gefühl habe, sie ist jetzt um unser Wohl noch mehr besorgt, als früher? Wo sie doch die eigenen Sorgen nun im Kopfe hat. Aber vielleicht denkt sie uns eine Revanche schuldig sein zu müssen dafür, daß sie mir nun keine Mitgift geben kann. Wenn sie sich bloß deshalb keinen Kummer machen möchte.“

Die Geheimrätin seufzte, dann fügte sie hinzu: „Ich mache dich darauf aufmerksam, daß sich auch Herr von Speffart an der Partie beteiligen möchte.“ — „Herr von Speffart?“

„Ja. Allerdings nur unter der Voraussetzung, wie dir die Lante ferner sagen läßt, daß dir seine Gesellschaft vielleicht nicht unangenehm ist.“

Serta lächelte: „Diese ganzen Rücksichten von der guten Lante. Aber sie mag unbeforgt sein. Herr von Speffart ist mir nicht im geringsten unangenehm. Außerdem dürfen wir doch nie vergessen, daß er ihr Neffe ist.“

Diese Unterhaltung wurde von den beiden Damen geführt, während sie sich in ihrem Zimmer zum Essen umkleideten. Nach Hertas letzter Erwiderung warf die Mutter einen kopfschüttelnden, mit einem neuen Seufzer verbundenen Blick auf sie, in dem sich der Mangel eines jeden Verständnisses für das jetzige Wesen ihrer Tochter kundgab, doch schien sie es für klug zu halten, eine direkte Äußerung darüber zu unterdrücken.

„Nicht ein!“ sagte sie nur. „Findest du nicht, daß Herr von Speffart dir wieder in ungewisser Weise sein Interesse anwendet?“

(Fortsetzung folgt.)



Ich halte es dafür, dass dieser Zeit
Leiden der Herrlichkeit nicht wert
sei, die an uns soll offenbart werden.
Röm. 8,18.

Heute nachmittag 4 1/2 Uhr entschlief
sanft nach langem, schweren Leiden mein
lieber Mann, unser guter, treusorgender Vater,
Schwiegerater, Grossvater, Bruder, Schwager
und Onkel, der

Rentner

Wilhelm Schramm

im Alter von 63 Jahren.

Er ging in Frieden heim!

In tiefer Trauer:

Frau Wilh. Schramm,

geb. Vollmarhaus,

Emma Schlieck, geb. Schramm,

Fritz Schramm,

Ida Schramm,

Berta Sinderhauf, geb. Schramm,

Clärchen Bolte, geb. Schramm,

Wilhelm Schlieck,

Johanna Schramm, geb. Schlieck,

Ernst Sinderhauf,

Walter Bolte,

Hertachen Schramm als Enkelin,

Kierspe, Meinerzhagen, Haspe,

den 23. Oktober 1920.

Die Beerdigung findet am Dienstag, den 26. Okt.,
nachm. 4 1/2 Uhr vom Trauerhause aus statt.
Krausspenden und Beileidsbesuche dankend ver-
boten

Amt Halber. Schrot- und Mahlkarten.
Die Ausgabe der neuen Schrot- und Mahlkarten ge-
schieht gegen Vorlage der abgelassenen Karten im Amts-
hause Zimmer 9 und 3 für die Brot-Selbstversorger mit
den Orts-Anfangsbuchstaben

A-H am 28. ds. Mts.

I-E am 29. ds. Mts.

F-W am 30. ds. Mts.

vormittags 8-12 Uhr

Halber, den 25. Okt. 1920.

Der Amtmann.

Amt Kierspe.

Angabe von Fettmarken.

Die Ausgabe von Fettmarken an die Versorgungsbe-
rechtigte Bevölkerung, (Nichtselbstversorger) findet gegen Vor-
lage des Lebensmittelausweises in der bisherigen Weise wie
folgt statt:

1. am Donnerstag, den 28. Okt.

a) in Kierspe, Gasthof Plate

vormittags von 10-12 Uhr

b) in Bollwerk, Gasthof Crummenert

nachmittags von 4-5 Uhr

2. am Freitag, den 29. Okt.

a) in Kierspe-Bhf., Gasthof Cramer

vormittags von 9-12 Uhr

b) in Rönahl, Gasthof Jüng

nachmittags von 4-5 Uhr.

Die Marken sind sofort nachzuzählen. Spätere Nach-
forderungen können nicht berücksichtigt werden.

Kierspe, den 23. Okt. 1920. Der Amtmann.

Ev. Kirchengemeinde Halber.

Sonntag, den 31. ds. Mts., nachmittags 4 1/2 Uhr

Familienabend

im „Haus zur Fahr“.

Musikalische und gesangliche Darbietungen.

Vortrag des Herrn Pastor Runke aus Wipperfurth über:
„Das evangelische Kirchenlied“.

— Eintritt frei —

Zu zahlreichem Besuch wird eingeladen.

Halber, den 18. Oktober 1920.

Das Presbyterium: Dr. Dresbach.

Brennholz

bis zu 600 Wag.

zu kaufen gesucht.

1781.

Laubholz und reine Buchen.

Angeb. erbittet für 200 Ztr. frei Waggon.

B. Greitemann, Holzhandlung,
Kraghammer.

Sch

komme wieder:



Dr. Gentner's Salmiak-Serpentin-

Seifenpulver

Goldperle

ab 1. November erhältlich.

Wundervoll schäumend, durch den Salmiakzusatz verblühend
schnell schmutzlösend, die Wäsche schonend.

Zum Einweichen: Rotstern-Bleichsoda.

Gesellter: Carl Gentner, Göttingen (Württemberg).

Bekanntmachung

betr. Haferbewirtschaftung.

Ueber die Verfütterung des Hafers aus der Ernte 1920
ist durch Bekanntmachung des Direktoriums der Reichs-
getreidestelle betr. die Bestimmungen über den Ankauf von
Hafer auf Bezugsscheine und die Ausgabe von Haferbezugs-
scheinen vom 30. August 1920 und durch einen Erlaß des
Preussischen Landesgetreideamtes vom 30. August 1920
nähere Anweisung ergangen. Unter Bezugnahme auf Ziffer
1 6 und 1 7 des unter dem 26. Juli 1920 veröffentlichten
Auszuges aus der Reichsgetreidegesetzgebung für die Ernte
1920 wird folgendes bekannt gegeben:

**1. Eigenbedarf der Erzeuger und Ablieferung
der in der eigenen Wirtschaft nicht benötigten
Hafermengen.**

Die Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe dürfen
von ihrem selbstgebauten Hafer zur Ernährung auf den
Kopf monatlich 5 Kg. verbrauchen. Außerdem ist der
Verbrauch von selbstgebauten Hafer im eigenen land-
wirtschaftlichen Betriebe nicht beschränkt. Sie sind zur
Verwendung des zu Futterzwecken benötigten Bedarfs in
voller Höhe berechtigt.

Die Ueberführung der überschüssigen Mengen in den
allgemeinen Verbrauch hat für die Folge nicht mehr durch
Ablieferung an die durch die Reichsgetreidestelle bestellten
Kommissionäre, Herrn Karl Clever zu Halber und Herrn
Paul Spelsberg zu Hildes zu erfolgen. Das Direktorium
der Reichsgetreidestelle hat angeordnet, daß für die Folge der
Ankauf von Hafer zur Belieferung der Nährmittel-
betriebe und zur Deckung des Bedarfs der Kommunal-
verbände und der sonstigen Verbraucherverbände ledig-
lich auf Bezugsscheine erfolgen darf. Die Haferbezugs-
scheine sind von der Reichsgetreidestelle dem nachstehenden
Genossenschaften und Verbänden behändigt:

Hafernährmittel-Zentrale, S. m. b. H., Charlottenburg,
Verband der Getreide- u. Futtermittelhändler-Vereinigung e.V.,
Reichsverband der deutschen landwirtschaftl. Genossenschaften,
Wirtschaftsverband Raiffeisen'scher Warenkassen,
Zentralverband der Bauernvereinsorganisationen Deutschlands
S. m. b. H.
Reichsverbundungsämtern.

Diese Verbände usw. lassen durch ihre Geschäfts-
stellen, Kommissionäre und Aufkäufer den Hafer un-
mittelbar von den Landwirten. Landwirte dürfen
also ihren Hafer nur an Bezugsscheinhaber verkaufen.
Außerdem ist der Verkauf noch an Inhaber einer vom
Kommunalverband ausgestellten Aufkaufsgenehmigung
gestattet. (Siehe nachstehende Ziffer II). Die Bezugs-
scheine sind vom Direktorium der Reichsgetreidestelle aus-
gestellt. Sie lauten auf den Inhaber.

**2. Deckung des Futterbedarfs solcher landwirt-
schaftlichen Betriebe, deren eigene Ernte zur
Deckung des Futterbedarfs im eigenen Betriebe
nicht ausreicht.**
Solche landwirtschaftlichen Betriebe, die aus eigener
Ernte nicht sonder Hafer zur Verfügung haben, als
sie zur Verfütterung benötigen, können mit Genehmi-
gung des Kommunalverbandes von anderen land-
wirtschaftlichen Betrieben Hafer erwerben. Die Ge-
nehmigung zum Ankauf von Futterhafer wird solchen land-
wirtschaftlichen Betrieben nur erteilt, wenn unter Zugrunde-
legung eines Durchschnittsfalles von 8 Pfund für das Tier
auf den Tag die im eigenen Betriebe geernteten Hafermengen
nicht ausreichen und zwar lediglich in Höhe des vorhandenen
Futterbedarfs. Anträge auf Erteilung der Aufkaufge-
nehmigung sind bei den Ortsbehörden zu stellen.

**3. Deckung des Futterbedarfs der Pferde in
nicht landwirtschaftlichen Betrieben.**
Der Futterhafer für die nicht mit selbstgeerntetem
Hafer versorgten Pferde soll dem Kommunalverband von
den zum Ankauf des Hafers berechtigten Verbänden geliefert
werden. Die Verteilung des Futterhafers findet durch
die Ortsbehörden statt und zwar lediglich an solche
Tierhalter, die nicht im Besitz der nötigen Futter-
mengen sind. Die Mengen, die von den Ortsbehörden den
Tierhaltern zur Verfügung gestellt werden, richten sich nach
den Mengen, welche die Ortsbehörde selbst erhält. Die Fest-
setzung der zu bewilligenden Tagesbedarfsmenge bleibt den
Ortsbehörden überlassen. Anträge auf Zuweisung von
Futterhafer sind bei den Ortsbehörden zu stellen.

Die Verbände, welche dem Kommunalverband den Futter-
hafer liefern sollen, weisen schon jetzt darauf hin, daß noch
nicht angegeben werden kann, ob und in welchem Umfange
eine Belieferung überhaupt möglich ist; ob also behördlicher-
seits ausreichende Mengen Futterhafer zur Verfügung gestellt
werden können, erscheint hiernach sehr fraglich.

Altena, den 22. Oktober 1920.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses:

J. B. Kuhl.

Forstkultur-Anlagen

aller Art in Böttanzen, Kiefern, Eichen, Buchen pp. übernimmt
unter Garantie für Anwachsen und sachgemäße Aufzucht zu
Korb- und nächsten Frühjahr

H. Röttgers, Rönahl

Bez. Dortmund i. W.

**Sie sparen
viel Geld, wenn Sie Ihre
Kleider fertig kaufen.**

Stets großes Lager in:

Anzügen, Paletots,
Sportulstern,
Kraglans, Mänteln,
Joppen, Hosen,
etc. etc.

für alle Größen.

Albert Rappes, Wipperfurth.

Spezialgeschäft für Herren- u. Knaben-Kleidung.

— Größtes Lager im Oberbergischen. —

Kaufhaus für Lebensmittel

Inh. Jos. König

Wipperfurth, Hochstraße 24

empfiehlt dauernd zu den billigsten Tagespreisen:

**Bacon, Salatoel, Schmalz,
Speck, Gemüsekonserven,
Reis, Hülsenfrüchte, Kernseife,
Toilettenseife, Schwarze**

Schmierseife in Preisqualität, sowie
alle Artikel des täglichen Bedarfs.

Größtes Lebensmittelager der Detaillisten im Biele.

Mellorationsgenossenschaft Heesfeld

Samstag, den 30. Okt.

nachm. 4 1/2 Uhr im Posthause
in Halber

Generalversammlung.

Tagesordnung:

1. Rechnungsablage.
2. Entschädigung d. Vorstehers.
3. Neuwahl des Vorstandes
4. Neuwahl des Rechners.
5. Besprechung über Rück-
zahlung des von der Lan-
desbank aufgenommenen
Darlehens.
6. Verschiedenes.

Vollständige Beteiligung
bringend erforderlich
Der Vorstand.

Das Gerede über die aus-
gebrochene

**Maul- und
Klauenheuche**

ruht auf Unwahrheit.

Aug. Kühnemund

Den Besitzern von Ziegen
empfehle meinen

Bock

zum Decken.

Anton Frigo,

Bremcke, b. Kierspe.

Neues

Sauerkraut

angelommen.

Ernst Neuser, Halber.

HolsteinerKäse

schnittig wie Tilsiter, Laibe 8-10
Pfd. pro Pfd. 10.80 Mk. in Post-
paketen und Bahnrolle per Nachh.
solange Vorrat.

Klunder & Co., Nortorf.

In Carthausen am Sams-
tag abend eine schwarze
Belzmütze verloren.

Wiederbringer erhält Be-
lohnung. Abzugeben bei

Frau Fritz Strunk,
Carthausen.

Pflanz-Kartoffel.

Erhalte in den nächsten Ta-
gen mehrere Waggon

la Pflanz-Kartoffel

Up to date

Kaiserkrone

Beita

Bestellungen nehme entgegen.

Alb. Herbe, Halber.

Sämtliche Bürsten-Waren

Kleiderbürsten
Hutbürsten
Reisbürsten
Haarbürsten
Nagelbürsten
Waschbürsten
Abreibbürsten
Handseger
Haarbesen
Straßenbesen

nsw. nsw.

empfehle

Willy. Bell jr., Halber.